

Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]
Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund
Band: 22 (1914)
Heft: 15

Artikel: Der schwarze Tag in Bayern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-406472>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die ganz naiven, teilweise schon von Kindern leicht zu widerlegenden Begründungen der Kinder, weshalb sie an keinen Gott glauben, zeigen uns einen frischen und klaren Brunnen gesunden, folgerichtigen Denkens und lassen uns eine wundervolle Zukunft für die Entwicklung unseres Volkes erhoffen, wenn der frische Brunnen nicht mehr getrübt, das klare Denken verwirrt werden wird durch die Dinge „die man nicht glauben kann und doch glauben muß“, wie einige Bremer Kinder sagten — durch geistliche Brunnenvergiftung.

Daß die kleinen unwissenden Denker aus sich heraus, aus dem bißchen Erfahrung und Erkenntnis schöpften, das ihnen in ihrem jungen Leben zuteil geworden war, daß sie nicht, wie einige „gelehrte und weise“ Herren behaupten, nachplapperten, geht aufs deutlichste aus jenen kindlichen Begründungen selbst hervor.

Nur ein Kind, ein echtes Kind, konnte sagen: „Es heißt, Gott hätte sich in einer Feuerjähle gezeigt; aber dann wäre er verbrannt. Also ist die Geschichte nicht wahr. Dann sind die anderen, die von Gott erzählen, auch nicht wahr.“

Wer sollte das wohl dem Kinde vorgesprochen haben? Jeder erwachsene Ungläubige, seine Bildung sei noch so gering gewesen, weiß schon etwas vom Asbest, aus dem feuerichere Hüllen gemacht werden können. Das Kind, das noch in der Schule nichts davon gehört hat, folgert daraus, daß Menschen, Tiere, Pflanzen im Feuer verbrennen, naturgemäß, daß auch der ganz menschenartig geschilderte Gott, der ja den Menschen nach seinem Bilde schuf, im Feuer verbrennen müßte.

An das bißchen schon erlangte Schulwissen von der nach oben hin immer dünner werdenden Luft, in der der Mensch nicht leben kann, knüpft ein Kind an, das an den himmlischen Herrgott nicht glaubt aus folgendem Grunde: „Im Himmel ist doch die Luft zu dünn, da kann er ja gar nicht sein“.

Beinahe rührend ist die naive Begründung eines Kindes, dessen Eltern wohl aus einer Gegend Deutschlands stammen, wo man „schaffen“ für arbeiten setzt, und die in diesem Sinne tüchtig schaffen müssen. Das Kind erklärt: „Wie will er denn schaffen, wenn er nichts ist. Dann hat er doch keine Kraft in den Knochen, und die hat er auch nicht einmal“.

Muß uns das Denken dieses auf den ersten Blick beinahe primitiv erscheinenden Kindes nicht geradezu Achtung einflößen ob der Tiefe und Klarheit, die aus den einfältig erscheinenden Worten dem Verstehenden erkennbar werden? — Dem Kinde ist gesagt worden, Gott sei ein Geist, er habe also „keine Knochen,“ d. h. keine Körperlichkeit, die durch Nahrungsaufnahme erhalten und gekräftigt wird. Daß aber Reingeistiges körperliche, materielle Dinge hervorbringen könne, lehnt dieses Kindes vernünftiges, wenn auch noch ganz mangelhaft geschultes Denken ab.

In ähnlicher Weise folgert ein anderes Kind, das sagt: Er kann nicht früher gelebt haben, als die Welt war. Wo wäre er denn hergekommen? Was hätte er denn die ganze Zeit über vor der Welterschöpfung gemacht? Er hätte vor Langerweile tot gehen müssen.“

Aus ihrem sittlichen Gefühl heraus mußten mehrere der Kinder Gott ablehnen, da sie meinten, wenn er wäre, müßte er sich zeigen, da er doch merken müßte, wie sehr viele Menschen sich abquälten, um ihn zu erkennen und zu wissen, ob er ist oder nicht.

erschütternd wirken die kleinen Gottesleugner, deren Begründung die soziale Ungerechtigkeit, das soziale Elend ist: „Er könnte die Armen nicht hungern lassen. Es verhungern sogar Menschen. Das könnte ein Gott nicht zulassen.“ — „Gott hilft den Armen nicht. Dann kann's

uns auch egal sein, ob einer da ist oder nicht.“ — „Die Menschen müßten vor Gott gleich sein, er müßte unparteiisch sein. Alle müßten es gleich gut haben, es müßte nicht Arme geben, die verhungern, während die Reichen das Geld haben und Automobil fahren.“

„Wenn ein Vater stirbt, dann müßte Gott ihn von den Toten auferstehen lassen. Einmal soll auch ein Jüngling und ein kleines Mädchen wieder auferstanden sein. Die hatten nicht einmal Kinder. Warum soll das heutzutage nicht mehr sein? Aber daraus wird nichts!“

„Wenn eine Mutter krank ist, dann müßte sie gesund werden, wenn es einen Gott gäbe.“

Urgefundes Denken und Fühlen natürliche Sittlichkeitskeime werden in diesen kindlichen Äußerungen offenbar.***)

Der bremischen Lehrerschaft stellen sie das Zeugnis aus, daß diese den Geist und das Gemüt der Kinder sich natürlich entwickeln lassen, daß sie leiten aber nicht fälschen, daß sie lehren aber nicht abrichten, und ein wundervolles Zeugnis für den Patriotismus der Lehrer Bremens ist das Verhalten dieser Kinder.

Wie stolz kann die kleine norddeutsche Republik sein, wenn die Lehrer ihrer Schulen so durchdrungen sind von der Ueberzeugung, daß jeder frei sagen dürfe, was er denkt, daß sie es derartig den Kindern in Fleisch und Blut übergehen zu lassen vermochten — Oder dürfen etwa in Bremen nur die Pastoren frei sagen, was sie denken?

Wehe aber über diejenigen, die frei sagen dürfen, was sie denken, und die Wahrheit verschleiern, statt sie ihre Heil- und Erlösungsstrahlen ungehemmt und ungehindert über alles Volk ausströmen zu lassen.

Der schwarze Tag in Bayern.

Gemeint ist der 17. Juli dieses Jahres, der sich in Bayern als ein „dies ater“ für das Freidenkertum und als ein Triumph der schwarzen Sippe kennzeichnet. In der Reichsratskammer kam bei der Beratung des Kultusetats die Frage des konfessionslosen Moralunterrichts an den bayerischen Schulen zur Besprechung.

Reichsrat Graf Arco-Zinneberg bezeichnete diesen Unterricht, so wie er sich entwickelt habe, als eine unmittelbare Gefahr für den Staat und verlangte die Rückkehr zu der Praxis der Verordnung vom Jahre 1861.

Kultusminister Dr. v. Knilling nahm darauf in längeren Ausführungen Stellung zu der gesamten Frage. Er unterschied nach zwei Richtungen:

1. Ist die Verordnung von 1905 auf die Einrichtung von sogenannten konfessionslosem Moralunterricht anwendbar?
2. Können Kinder von freireligiösen Eltern, die nach zulässiger Berechtigung die konfessionslose Erziehung ihrer Kinder bestimmen haben, gezwungen werden zur Teilnahme an dem konfessionellen Religionsunterricht?

Der Kultusminister erklärte, daß er den Stand der Dinge eingehend geprüft und von den zuständigen Professoren der drei Landesuniversitäten habe begutachten lassen. Er sei daraufhin zu dem Ergebnis gekommen, daß es sich beim sogenannten konfessionslosen Moralunterricht nicht bloß um eine ethische Unterweisung in der Sittenlehre handle, sondern daß dabei eine Art religiöser Unterweisung zutage getreten sei, die zum Teil in unklarem pantheistischem Sinn gehalten sei, zum Teil in atheistisch-materialistischem Sinn. Der Unter-

***) Gerade hier haben wir echte Religiosität! Abweichend von Feldens Religionsphilosophie, die sich auf Max Müller stützt, sehe ich das Wesen der Religion (soweit man darunter etwas Edles versteht) in der vertrauensvollen Hingabe an die idealen Mächte. Welch ein Idealismus spricht aus der kindlichen Forderung, „Gott“ müßte den Armen helfen, den Familienvater von den Toten erwecken und die kranke Mutter heilen! Brauchen Kinder außer diesem sittlichen „Glauben“ etwa noch einen verriht stehe also im offenen Widerspruch zu dem nunstwidrigen? Dr. W. Wille.

religiös-sittlichen Unterricht und zu den Erziehungszielen des Staates. Dazu kamen noch die schweren pädagogischen Bedenken bezüglich des Wissensaustausches der freireligiösen Kinder mit den konfessionell unterrichteten in den übrigen Unterrichtsfächern. Darin liege die Gefahr eines Zwiespaltes im Unterricht der Volksschule. Schließlich sei auch die Überwachung des konfessionslosen Moralunterrichts tatsächlich nicht durchführbar.

So, erklärte der Minister, müsse die Genehmigung für den konfessionslosen Moralunterricht wieder zurückgenommen werden.

Es bestehe auch kein verfassungsmäßiger Anspruch auf Unterweisung freireligiöser Kinder in einem konfessionslosen Moralunterricht.

Der Minister teilte ferner mit, daß eine dementsprechende Verfügung bereits ausgearbeitet sei und demnächst veröffentlicht werde.

Die Frage, ob freireligiöse Kinder zur Teilnahme am konfessionellen Moralunterricht gezwungen werden könnten, verneinte der Minister.

Festzuhalten ist bei diesem Gang der Verhandlungen, daß sie sich nur auf die Volksschulen beziehen. Wie die Angelegenheit für die Mittelschulen steht, bleibt nach dem Gang der Debatte noch eine offene Frage.

Die Erklärung des Ministers rief zwei Zustimmungmen aus dem Hause hervor, eine uneingeschränkte von Seiten des Bischofs Henle von Regensburg, eine, die jeden Zwang vermeiden wolle und der Kirche die Sorge für die religiöse Unterweisung der Schulkinder überlassen sehen möchte, von Seiten des Oberkonsistorialpräsidenten D. v. Bezzel.

So hat sich nun die bayerische Regierung ganz ins Schlepptau der Ultramontanen begeben und ihre verhältnismäßige Duldsamkeit den Freireligiösen gegenüber jählings abgelöst durch ein erzreaktionäres Vorgehen, das sich darstellt als eine erste Etappe systematischen Religions- und Gewissenszwanges.

Daß es sich um nichts Geringeres handelt, als um eine Gegenreformation, beweist schon des Kultusministers Zurückgreifen auf die Konfessionsliste von Verordnungen, die ein Jahrhundert zurückliegen, wie das „Religions-Edikt“ von 1809 und der Lehrplan für die Volksschulen von 1811. „Schon 1811“ jagt der ministerielle Erlaß, „habe man die „ewigen Wahrheiten“ als Fundament der Volksschule betrachtet. Dies „schon“ ist köstlich bezeichnend für den reaktionären Geist — denn was damals galt, erscheint ihm geradezu als die aufleuchtende Wahrheit, auf die man zurückgehen müsse. Wie wärs, wenn seine Politik, die den Jesuiten folgt, weiterkalkuliert: „Schon im Mittelalter hat die Kirche keinen andern Glauben geduldet, als den von Rom verordneten — schon damals hat sie mit jeglicher Gewalt, mit Krieg und Kezergemach, mit Kerker, Folter und Scheiterhaufen darauf hingearbeitet, daß die ewigen Wahrheiten der Religion, d. h. die katholischen Dogmen und Lebens-Satzungen triumphieren.“

Die „Materialien“, auf die sich Dr. von Knilling beruft, um den freireligiösen Unterricht zu diskreditieren, sind nichts als ein tendenziöses Sammeljurium, zurechtgemacht aus einer Anzahl von professoralen Gutachten. So hängt sich der Herr Doktor das „wissenschaftliche“ Mäntelchen um; das ist aber ein Verfahren, unwürdig im Sinne echter Wissenschaft. Tatsächlich lauteten die Gutachten teilweise günstig für die Freireligiösen. Werden sich die Gutachter gefallen lassen, daß man ihre einheitlichen Arbeiten zerpflicht, um ein Lappchen der einen Arbeit mit dort einem Lappchen einer andern Arbeit und so ein unorganisches Gemächte aus allerlei Stückwerk zusammenzuflicken, wie es der Kultusminister gerade brauchen kann, um seine neue Politik den Jesuiten gefällig zu drapieren?!

Was nun? fragen sich, vor Entrüstung starr, die Freunde freien Geistes. Daß die Reaktion zunächst gewinnend ist, ist wohl selbstverständlich. Desgleichen, daß ihr Appetit beim Kezerverweiden wachsen wird. Wohin sie zielt, verrät folgendermaßen die hierale Augsburger Postzeitung: „Was jetzt noch zur Entscheidung steht, ist die Frage: Soll es gewissen Elementen gestattet sein, ihre Kinder ohne religiöse Unterweisung und Erziehung aufwachsen zu lassen oder nicht? Auch hier könnte man von Bedenken reden, die sich ergeben hinsichtlich des Verkehrs religionsloser Kinder mit anderen. Doch darüber wird später zu reden sein. Freuen wir uns heute des Erreichten!“ An anderer Stelle schreibt das Blatt: „Die Frage, die hier zur Entscheidung steht, lautet eigentlich nicht: Ist Zwang zulässig oder nicht? sondern: Soll unsere Jugend in dem Sinne der bayerischen Verfassung religiös erzogen werden oder nicht? Und über diese Frage kann nicht der Richter, sondern nur der Staatsmann die letzte Entscheidung fällen.“

Also nun sollen auch noch die freireligiösen Kinder gezwungen werden, einem „konfessionellen“ Religions-

unterricht beizuwohnen! Weshem? Dem katholischen oder protestantischen? Und um diese Logik fortzusetzen: Wäre es dann nicht mindestens ebenso notwendig, namentlich, wenn man die letzten päpstlichen Enzykliken über die sittliche Unzulänglichkeit des Protestantismus heranzieht, die protestantischen Kinder in den katholischen Religionsunterricht zu zwingen? — Wie gesagt, Gegenreformation tritt hier auf. Ob den Liberalen in Bayern die Augen darüber weit genug aufgehen werden, um endlich einmal wie ein Mann gegen Rom sich zu erheben? Wir glauben es nicht! Nicht einmal der bayerischen Sozialdemokratie ist in diesem Punkte zu trauen. Es bleibt nichts übrig, als daß die Freidenker und Freireligiösen sich ganz auf eigene Tatkraft verlassen. Möchten sie jetzt erst recht, mit verzehnfachtem Eifer, mit aller erdenklichen Umsicht und Geistesrüstigkeit, die Volksmassen von der Kirche überhaupt befreien helfen. La-winenartig muß die Bewegung für Austritt aus den Konfessionen anschwellen. Erst müssen in Deutschland etliche Millionen konfessionslos sein — dann bekommen die Staatsmänner Respekt vor dem Freidenkertum und seiner Religion der Freiheit. Also los vom Dogma, heraus aus der Kirche!

Dr. Bruno Wille.

Durch Ministerialerlaß ist der „freireligiöse Sittenunterricht“ in Bayern verboten. Was wird ihm zum Vorwurf gemacht? Daß er nicht gegründet sei „auf den Glauben an einen gerechten Gott und auf eine künftige Vergeltung, daß er offensbarungsfeindlich, antichristlich sei und reichlich Hypothesen als angeblich feststehende Tatsache verwendet.“ — Der gerechte Gott, die künftige Vergeltung, die Offenbarung durch die Bibel und durch Concilien, das also sind die gesicherten Ergebnisse der Wissenschaften, sind feststehende Tatsachen, frei von Hypothesen? Das wagt man dem aufgeklärten deutschen Volke zu bieten! Die Unsterblichkeit der Seele und die Lehre vom jüngsten Gericht Wahrheiten, an denen kein Zweifel rühren darf? Somit haben die größten Philosophen der letzten Jahrhunderte sich vergebens bemüht und die Beschwerde von 4 katholischen Geistlichen aus Ludwigshafen reichte in Bayern aus, die Früchte all ihrer Geistesgaben auszuwischen? — Das Recht „freireligiöser Unterweisung im Familien- und Hausverbande bleibt unverwahrt“. Ja, das fehlte auch gerade noch, daß die anmaßende Kirche und der ihr gehorjame Staat sich zwischen Vater und Sohn stellten und dem Vater das freie Gespräch mit diesem wehrte! Gewalt geht vor Recht! Aber deshalb brauchen wir an der Sache der Aufklärung nicht zu verzweifeln. Das einmal entzündete Licht läßt sich dauernd nicht niederhalten. Was alle Kezergemächte, was Feuer und Schwert nicht vermochten, das wird auch dieses Stück Papier nicht ausrichten. „Und sie bewegt sich doch!“ — die Aufklärung.

Prof. Ludwig Gurlitt (München.)

In dem langatmigen bayerischen Kultusministerialerlaß gegen den freireligiösen Unterricht ist am Ende in wenigen Zeilen versteckt das Motiv ausgesprochen, aus dem heraus man die Aufhebung des Edikts von Mantz „en miniature“ in Bayern verfügt hat. Es heißt da: „Die den freireligiösen Unterricht besuchenden Kinder stehen in den profanen Schulfächern in engster Unterrichtsgemeinschaft mit den katholischen, protestantischen oder israelitischen Schulkindern. Dieses Zusammensein kann leicht Anlaß werden, die religiös erzogenen Kinder in ihrem Glauben und Fühlen zu beunruhigen oder zu erschüttern.“ Die damit bekundete Furcht des bayerischen Kultusministers wird bestätigt durch Beobachtungen, die in freigeistigen Kreisen oft gemacht sind. So erzählte einst Dr. Maurenbrecher, daß nach seinen reichen Erfahrungen, ein freireligiöses Kind in kurzer Zeit die ganze Klasse aufgeklärt hat, während die umgekehrte Beobachtung, daß ein gläubiges Kind eine Schar anderer zum „Bekennnis“ herangeholt hat, noch aussteht. Komitee „Konfessionslos“ (Berlin.)

Inquisitionskerker noch heute in Rom!

Die in Rom erscheinende Wochenschrift „L'Emancipazione“ (Befreiung) bringt in ihrer Nummer 20 (vom 14. Mai) 1914 folgende Enthüllung über die sogenannten „Erziehungshäuser für Geistliche in Rom. Verfasser ist Ernesto Rutili, ein Freidenker der einst Kanonikus war.

Der Sekretär der Gesellschaft „Savonarola“ gibt Bericht über einen daselbst von Doktor Tornielli gehaltenen